

## Arbeitsstipendien der Landeshauptstadt München für Autorinnen und Autoren

### 1. Zielsetzung

Mit den Arbeitsstipendien der Landeshauptstadt München sollen Münchner Autorinnen und Autoren gefördert werden, die sich mit ihrem Werk bereits literarisch ausgewiesen haben und im Literaturbetrieb in Erscheinung getreten sind: durch Veröffentlichungen in Verlagen, Lesungen, Auszeichnungen oder Rezensionen.

Die Arbeitsstipendien sollen die Arbeit an neuen literarischen Projekten unterstützen. In erster Linie sollen Prosaprojekte aller Genres berücksichtigt werden (Romane, Erzählungen, Romanbiographien, literarische Essays), es werden aber auch anspruchsvolle Lyrikprojekte in die Auswahl einbezogen.

### 2. Dotierung/Verleihungsturnus

Es werden jährlich zwei Arbeitsstipendien vergeben. Sie sind mit jeweils 6.000,- € dotiert.

### 3. Öffentliche Ausschreibung der Arbeitsstipendien

Für die Arbeitsstipendien ist eine Eigenbewerbung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt nach verbindlichen Bedingungen. Die Ausschreibungsbedingungen samt Einsendeschluss werden rechtzeitig öffentlich zugänglich gemacht (Website, Medien).

### 4. Bewerbungsbedingungen/Ausschreibung

Voraussetzung für die Bewerbung ist,

- a, Wohnsitz in München (S-Bahn-Bereich)
- b, bereits erfolgte Veröffentlichung von mindestens zwei eigenständigen literarischen Werken (nicht im Eigen- oder Selbstkostenverlag, nicht als Book on Demand oder im Internet)
- c, das Projekt muss bis Ende des Ausschreibungsjahres unveröffentlicht sein.

Bewerbungsunterlagen: Einreichung folgender Unterlagen in 7-facher Ausfertigung:

- Textprobe: 30 Seiten (à 1800 Zeichen)
- Exposé des Projekts
- Biobibliographie
- Informationen über Entwicklungsstand des Manuskripts, voraussichtlichen Gesamtumfang und geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung/Veröffentlichung, ggf. Verlagsvertrag.

Auswahlverfahren/Beschlussfassung: Prüfung der Bewerbungen durch die Fachjury für den Tukan-Preis (Vorauswahl), Prüfung der engsten Wahl durch die gesamte Jury des Tukan-Preises (einschließlich Jurymitglieder des Stadtrats), Abstimmung der gesamten Jury über die beiden Preisträger/innen mit einfacher Mehrheit.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Arbeitsstipendien obliegt dem Stadtrat.